

# Regelung der Betreuung, Einreichung und Bewertung von Bachelorarbeiten

Stand: Juni 2023

## 1. Grundsätzliches

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Thema aus dem Bachelorprogramm wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten validiert. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von ungefähr 450 Stunden bzw. einem Umfang von ca. 40 Seiten.

## 2. Zulassung

- **Studium Erziehungswissenschaften (Hauptbereich, 120 ECTS-Punkte):** Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer die Zwischenprüfung «Grundlagen der Erziehungswissenschaften» erfolgreich bestanden und mindestens eine Seminararbeit (Modul 6 oder 7) geschrieben hat (siehe Studienplan).
- **Studium Pädagogik/Psychologie (Hauptbereich, 120 ECTS-Punkte):** Das Schreiben der Bachelorarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren mindestens der Seminararbeit aus dem Modul 6 voraus (siehe Studienplan).
- **Neuer Studienplan Erziehungswissenschaften und Pädagogik/Psychologie 120 ECTS-Punkte (Version 2020):** Das Verfassen der Bachelorarbeit wird durch eine Begleitveranstaltung unterstützt. Diese Begleitveranstaltung ist integraler Bestandteil der Bachelorarbeit und stellt eine Pflichtveranstaltung dar.

## 3. Inhaltliche Anlage der Bachelorarbeit

Die Bachelor-Arbeit muss einen inhaltlichen Bezug zu einer der besuchten Lehrveranstaltungen aufweisen.

## 4. Betreuung der Bachelorarbeit

- Um die thematische Ausrichtung der Bachelorarbeit und allfällige erste Fragen zu besprechen, wenden Sie sich bitte an eine Dozentin bzw. einen Dozenten des Departementes Erziehungswissenschaften (eine Liste mit den Namen möglicher Betreuungspersonen s. unten, Punkt 9), bei der bzw. dem Sie die Arbeit schreiben möchten und die bzw. der Ihre Arbeit inhaltlich adäquat betreuen kann.
- In einem Erstgespräch werden dann mit dieser Dozentin bzw. diesem Dozenten die ersten thematischen Ideen für die Bachelorarbeit diskutiert. Zudem wird ein Termin für die Erstellung des Konzeptes sowie ein Zeitplan für das Schreiben der Bachelorarbeit vereinbart.
- Zum Konzept der Bachelorarbeit erfolgt eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung seitens der Betreuungsperson. Bei Bedarf kann in weiteren Sitzungen das Thema konkretisiert bzw. die weitere thematische Ausarbeitung besprochen werden.
- Die Betreuungsperson übernimmt die Betreuung der Bachelorarbeit bis zum erfolgreichen Abschluss.

## **5. Einschreibung**

Studierende müssen sich via MyUnifr in die entsprechende Veranstaltung «Bachelorarbeit» einschreiben. Die Bachelorarbeit muss innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Unterrichtseinheit bestanden sein.

## **6. Formalitäten**

Für die Abfassung der Arbeit gelten die Bestimmungen, die im Dokument «Schreibleitfaden» enthalten sind. Die Verwendung geschlechtergerechter Formulierungen wird vorausgesetzt.

## **7. Einreichung**

Die Einreichung der Bachelorarbeit erfolgt zu einem zwischen der Studentin bzw. dem Studenten und der Betreuungsperson individuell vereinbarten Zeitpunkt. Sie erfolgt per E-Mail direkt an die Betreuerin bzw. an den Betreuer. Bitte beachten Sie, dass die Bachelorarbeit mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Validierungsfrist für die Bachelorprogramme eingereicht werden muss, damit die Validierung des Bachelorprogramms in der gewünschten Session erfolgen kann.

## **8. Bewertung**

Die erste definitive Einreichung der Bachelorarbeit wird bewertet. Vorabgaben sind nicht möglich. Die Betreuungsperson hat vier Wochen Zeit, um die Arbeit zu begutachten. Die Beurteilung erfolgt in Form eines kurzen Gutachtens durch die Betreuungsperson. Nachdem das Gutachten vorliegt, hat der Student bzw. die Studentin die Möglichkeit, von der Betreuungsperson eine mündliche Rückmeldung zur Bachelorarbeit zu erhalten.

Bei einer ersten negativen Bewertung erfolgt die zweite Einreichung innerhalb von vier Prüfungssessionen nach der Einschreibung in die Unterrichtseinheit. Im Falle eines endgültigen Misserfolgs ist die Studentin bzw. der Student nicht zur Weiterführung des Studiums im gleichen Studienbereich berechtigt. Im Falle einer Beurteilung mit der Note 5,5 oder 6,0 bitten wir die Studentin bzw. den Studenten, eine zusätzlich gedruckte Version der Bachelorarbeit im Sekretariat abzugeben. Diese wird in der Seminar- und Bachelorarbeiten-Bibliothek archiviert und allen Studierenden zugänglich gemacht.

## **9. Liste der Dozierenden, die Bachelorarbeiten betreuen**

- Gödl Doris
- Huber Fabienne
- Imboden Marion
- Krause Sabine
- Magno Cathryn
- Magyar-Haas Veronika
- Mekacher Stephanie
- Niederhauser Michael
- Ramos Anne